



# Corona-Wiederaufbaufonds: Überwindung der Stagnationskrise der EU?

Die Europäische Union hat sich im Frühjahr dieses Jahres in einer der grössten existenziellen Krisen seit Beginn des Integrationsprozesses befunden. Sichtbare Zeichen dieser Krise waren das Scheitern der Vorschläge Macrons zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in Richtung Fiskalunion, die Uneinigkeit der Staaten über obligatorische Verteilungsschlüssel in der Flüchtlingspolitik, der weitgehend unbestrafte Abbau von Rechtsstaat und Demokratie in Polen und Ungarn, wachsende Tendenzen zum Rechtspopulismus in vielen Mitgliedstaaten, vor allem in Italien, sowie der Austritt Grossbritanniens aus der EU.

Im April dieses Jahres verschärfte sich diese Krise, weil die besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Staaten Frankreich, Italien und Spanien zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen die Einführung von Corona-Bonds forderten, die nördlichen EU-Staaten unter Einschluss von Deutschland dies jedoch als vertragswidrig strikt ablehnten. In Italien nahm daraufhin die Kritik an Deutschland nie zuvor bekannte aggressive Töne an, und der Rechtsblock unter Führung Salvini stand bereit, um nach einer weiteren Zuspitzung der Konflikte in Europa in Rom die Macht übernehmen zu können.

In dieser Situation wurde mit grosser Erleichterung aufgenommen, dass der französische Präsident Macron und die deutsche Bundeskanzlerin Merkel auf der Basis von Vorarbeiten der Finanzminister Le Maire und Scholz Mitte Mai vollkommen überraschend einen Plan zur Bekämpfung der Corona-Wirtschaftskrise vorlegten, der in hohem Masse die Forderungen der südlichen Mitgliedstaaten berücksichtigte. Danach sollte die EU-Kommission im Umfang von 500 Milliarden Euro Anleihen aufnehmen, die sie im Rahmen des neuen EU-Haushalts als Wiederaufbaufonds insbesondere in den stark von der Pandemie gebeutelten Südstaaten nicht als Kredite, sondern als verlorene Zuschüsse ausschütten sollte. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der EU-Staaten und der europäischen Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen, weil erstens die zuvor

---

**Klaus Busch**

Prof. em. für Europäische Studien an der  
Universität Osnabrück, bis 2019 europapo-  
litischer Berater der Gewerkschaft ver.di.



stark zerrüttete deutsch-französische Achse wieder funktionierte und Macron, der von der Regierung Merkel durch die Ablehnung seiner Sorbonne-Pläne zur Vertiefung der WWU düpiert worden war, jetzt seine Ideen durchsetzen konnte, und weil zweitens die Regierung Merkel ihre zuvor sehr ablehnende Haltung zur Aufnahme von EU-Anleihen (durch die Europäische Kommission) und deren Weiterreichung in Form von Zuschüssen an die Südstaaten aufgab und sich deren Forderungen anschloss. Gefeierte wurde dies als Überwindung der Existenzkrise der EU um fünf vor zwölf.

Angela Merkel muss im Laufe der Monate April und Mai gelernt haben, dass die Eurozone und die EU ohne ein Entgegenkommen gegenüber den Südstaaten auseinanderfallen könnten und dass dies in keiner Weise den objektiven Interessen Deutschlands entspräche, das ökonomisch existenziell auf den einheitlichen Binnenmarkt und die Eurozone angewiesen ist.

Allerdings stieß der Plan Macrons und Merkels bei ihren alten Verbündeten – den Niederlanden, Österreich, Schweden und Dänemark, der Sperrspitze des Hanseatischen Clubs<sup>1</sup> – in Fragen der Fortentwicklung von Eurozone und EU auf starke Ablehnung. Diese Staaten, die sich selbst als »Sparsame Vier« titulieren, lehnten sowohl die Weiterreichung von EU-Anleihen in Form von Zuschüssen ab als auch eine starke Erhöhung des EU-Haushalts für die Periode 2021 bis 2027.<sup>2</sup>

Ende Mai veröffentlichte die Europäische Kommission ihren bereits zuvor ventilierten Wiederaufbauplan, der das Volumen des Vorschlags von Macron und Merkel noch deutlich erhöhte und teilweise auf die Bedenken der »Sparsamen Vier« Rücksicht nahm. Demnach sollte die Kommission 750 Milliarden Euro als Anleihen aufnehmen, von denen sie 500 Milliarden Euro als Zuschüsse und 250 Milliarden Euro in Form von Krediten weiterzureichen hätte.

Am Corona-Gipfel vom 17. bis 21. Juli 2020 einigte sich der Europäische Rat nach mehrtägigen zähen Verhandlungen, in denen vor allem die »Sparsamen Vier« aufgrund der Notwendigkeit der Einstimmigkeit durch die Androhung eines Vetos ihrer Position Geltung verschaffen konnten, auf folgenden Kompromiss: Im Wiederaufbaufonds wird der Anteil der Zuschüsse von 500 auf 390 Milliarden Euro reduziert und gleichzeitig der Anteil der Kredite von 250 auf 360 Milliarden Euro erhöht. Der Mittelfristige Finanzrahmen (MFR) für 2021 bis 2027 wird 1,074 Billionen Euro umfassen und damit gegenüber dem auslaufenden MFR mit 1.087 Billionen Euro leicht sinken. Das Gesamtpaket (Wiederaufbaufonds und MFR) für 2021 bis 2027 beträgt folglich 1.824 Billionen Euro.



## **Kann der Wiederaufbaufonds helfen, die Stagnationskrise der EU zu überwinden?**

In der Geschichte des europäischen Integrationsprozesses hat es seit Beginn der 1950er Jahre immer wieder schwere Rückschläge gegeben, stets aber ist es – wenn auch mit grösseren zeitlichen Verzögerungen – gelungen, den Integrationsprozess wiederzubeleben und auch weiter zu vertiefen. Damit stellt sich die Frage, ob dieser Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro erneut einen Übergang von einer Abschwung- zu einer Aufschwungphase des Integrationsprozesses bilden wird.

Im Folgenden wird die These entwickelt, dass nach dem Ende der Pandemie auch mit dem Wiederaufbaufonds die Gefahr einer Rückkehr der EU zum Status quo ante sehr gross ist und ein neuer Aufbruch nur erreicht werden könnte, wenn der Wiederaufbaufonds in eine strukturelle Reform der EU in Richtung Fiskalunion münden würde.

Zu diesem Zweck werden zunächst die Veränderungen der grossen Ungleichgewichte beim Wirtschaftswachstum, bei der Arbeitslosigkeit, bei den Haushaltsdefiziten und Staatsschuldenquoten betrachtet, die sich aufgrund der Pandemie und ihrer Bekämpfung in der Gemeinschaft ergeben können.

Die OECD hat im Juni 2020 ein umfangreiches aktuelles Zahlenwerk über die Auswirkungen der Pandemie auf die makroökonomischen Aggregate in der Welt und in Europa vorgelegt. Bei ihren Projektionen werden die wirtschafts- und finanzpolitischen Massnahmen der Staaten zur Bekämpfung der Krise einbezogen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die sozioökonomischen Ungleichgewichte in der EU und in der Eurozone trotz des Wiederaufbaufonds erhalten bleiben, ja teilweise im Hinblick auf die Staatsverschuldungsquoten sogar noch grösser werden als vor der Krise. In Deutschland und bei den »Sparsamen Vier« fällt der Wirtschaftseinbruch 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der Eurozone unterdurchschnittlich aus. Dagegen werden Frankreich, Italien, Spanien und Portugal überdurchschnittlich hart getroffen. Man erkennt auch, dass die OECD nicht von einer V-förmigen Erholung im 2021 ausgeht, sondern das Vorkrisenniveau erst 2022 oder später erreicht würde.

Die Südstaaten Frankreich, Spanien, Italien und Portugal können sich 2021 – auch wegen des Wiederaufbaufonds – erholen. Allerdings werden die absoluten Differenzen bei den Staatsschuldenquoten zwischen den Südstaaten einerseits sowie Deutschland und den »Sparsamen Vier« andererseits noch grösser werden. Gerade die Unterschiede bei den Verschuldungsdaten zwischen den Südstaaten und den »Sparsamen Vier«



zeigen deutlich die sozioökonomische Basis der Interessendifferenzen zwischen diesen beiden Staatengruppen auf.

Die ökonomische Dominanz Deutschlands wird in der EU auch dadurch weiter verstärkt werden, dass es bis Ende September 2020 konjunkturpolitische Massnahmen in einem Volumen von 1350 Milliarden Euro beschlossen hat. Damit nimmt Deutschland nicht nur in Europa, sondern in der Welt eine Spitzenstellung ein. Dieses Volumen ist um das 1.8fache grösser als der gesamte für alle EU-Staaten vorgesehene Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro. Die ökonomischen Ungleichgewichte zwischen den EU-Staaten reduziert man so nicht!

Darüber hinaus zeigt das Beispiel Italien, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Mittel des Wiederaufbaufonds entstehen können. In der Zeit von der Grossen Finanzkrise 2008 bis ins Jahr 2019 zählte Italien zu den Eurostaaten, deren Wachstumsrate weit unterdurchschnittlich war. Seine Arbeitslosenrate verzeichnete überdurchschnittlich hohe Werte, wobei insbesondere die sogenannte NEET-Rate<sup>3</sup> mit 27 Prozent weit über dem EU-Durchschnitt von 16.5 Prozent lag, und seine Ausgaben für Forschung und Entwicklung verfehlten 2018 mit 1.39 Prozent deutlich den EU-Mittelwert von 2.06 Prozent.

Aus dem Corona-Wiederaufbaufonds stehen Italien 209 Milliarden Euro zu. Davon sollen 81 Milliarden Euro im Jahr 2021 als Zuschuss überwiesen und 128 Milliarden Euro 2022 und 2023 als Kredite ausgeben werden. Allerdings hat Italien als Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel einen glaubwürdigen nationalen Reformplan vorzulegen, den die EU-Kommission billigen muss. Alle EU-Staaten sollten solche Reformpläne bis April 2020 einreichen. Mit Ausnahme Italiens wurde diese Vorgabe befolgt. Dessen Regierung hat bis heute (Anfang August) lediglich eine sogenannte Arbeitsskizze vorgelegt. Diese enthält darüber hinaus viele Mängel (siehe Gumpel 2020<sup>4</sup>). So plant Rom etwa, das 5G-Mobilfunknetz flächendeckend auszubauen, gerade auch in Süditalien. Nicht erwähnt wird jedoch, dass 400 Städte und Kommunen, fast alle von den Regierungsparteien Partito Democratico (PD) und Movimento Cinque Stelle (M5S) geführt, den Ausbau dieser 5G-Netze wegen angeblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen untersagen. Auch die Aussagen zu den Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind nicht korrekt skizziert. Diese seien »im Verlaufe des Mittelwerts der EU« stabil, tatsächlich liegen sie jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Schliesslich gibt es in der Regierung sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Sowohl innerhalb des M5S gibt es Differenzen als auch zwischen dieser Partei sowie dem PD und der Renzi-Partei Italia Viva (IV). So streitet die Regierung



immer noch darüber, ob das Land auf 37 Milliarden Euro aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zurückgreifen soll, Mittel, die für den Gesundheitssektor ohne Auflagen und für einen Zinssatz von 0.1 Prozent zu erhalten wären. Italien könnte so mehrere Milliarden an Zinslasten einsparen.

Auch in der Vergangenheit – im MFR von 2014 bis 2020 – hatte Italien grosse Schwierigkeiten, die ihm zustehenden Mittel auszugeben. Von den 75 Milliarden Euro aus dem European Structural and Investment Funds hat das Land bislang zwar 54 Milliarden verplant, aber nur 26 Milliarden Euro ausgegeben, also gerade einmal ein Drittel der möglichen Summe. Hauptgrund war zumeist, dass sich die örtlichen Behörden nicht mit Unternehmen und Interessengruppen auf einen Verteilungsschlüssel einigen konnten.

Diese Erfahrungen sind möglicherweise der Hintergrund dafür, dass im European Economic Forecast vom Juli 2020 die Erholung der italienischen Wirtschaft im Jahre 2021 deutlich pessimistischer eingeschätzt wird als im Economic Outlook der OECD vom Juni 2020. Beide Institutionen gehen für 2020 von einem Einbruch der Wirtschaft Italiens von gut 11 Prozent aus. Die EU-Kommission nimmt aber für 2021 nur einen Erholungswert von 6.1 Prozent an, während die OECD von 7.7 Prozent ausgeht.

Die OECD-Projektionen basieren auf der Annahme, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt innerhalb der EU und der Eurozone ausser

#### *Makroökonomische Indikatoren ausgewählter EU-Staaten 2019, 2020, 2021*

	Wachstumsrate			Arbeitslosenquote			Haushaltssaldo			Staatsschuldenquote		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Eurozone	1,3	-9,1	6,5	7,6	9,8	9,5	-0,7	-9,2	-5,1	86	103	102
Deutschland	0,6	-6,6	5,8	3,2	4,5	4,3	1,4	-7,1	-3,8	60	75	76
Frankreich	1,5	-12,6	9,5	8,4	11	9,8	-3,0	-10,4	-5,5	98	118	116
Italien	0,3	-11,3	7,7	9,9	10,1	11,7	-1,6	-11,2	-6,8	135	158	152
Spanien	2,0	-11,1	7,5	14,1	19,2	18,7	-2,8	-10,3	-6,2	96	118	116
Portugal	2,2	-10,0	8,2	6,5	11,6	9,6	0,2	-7,9	-4,7	118	136	131
Griechenland	1,9	-8,0	4,5	17,3	19,4	19,8	1,5	-7,7	-4,9	177	197	191
Österreich	1,5	-6,2	4,0	4,5	5,8	5,2	0,7	-7,3	-3,2	70	82	83
Niederlande	1,8	-8,0	6,6	3,4	5,9	4,9	1,7	-11,5	-5,9	49	62	65
Dänemark	2,4	-5,8	3,7	5,0	6,6	6,5	3,7	-7,6	-3,8	35	44	44
Schweden	1,2	-6,7	1,7	6,8	10,0	10,0	0,5	-8,0	-7,0	35	41	49
Polen	4,1	-7,4	4,8	3,3	7,3	5,8	-0,7	-9,4	-7,1	46	57	62

*Quelle: OECD economic outlook, volume 2020 Issue 1: preliminary version © OECD June 2020, p. 131 ff.*



Kraft gesetzt bleiben wird. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die Forderung nach einer Rückkehr zum Regelwerk des Paktes bereits 2021 wieder stärker vorgetragen werden wird, vor allem von den Ländern der »Sparsamen Vier« und des Hanseatischen Clubs insgesamt. Sollte sich diese Forderung durchsetzen, erhielte die wirtschaftliche Erholung in den Südstaaten in puncto Wachstum und Arbeitslosigkeit einen harten Schlag, und die alten Konflikte um die Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU würden neu aufbrechen. Um dies zu vermeiden, fordert die OECD eine Reform des Stabilitätspakts, eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU – und deren Orientierung auf Expansion – sowie die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung.

Damit ist deutlich geworden, dass der Wiederaufbaufonds einen Beitrag leisten wird, um einen unmittelbaren Kollaps von Eurozone und EU zu verhindern. Er ist als ein singulärer finanzpolitischer Akt aber nicht in der Lage, die grossen sozioökonomischen Ungleichgewichte in der EU und Eurozone, vor allem die Vormachtstellung Deutschlands und den Rückstand Italiens, stärker abzubauen. Die alten wirtschaftspolitischen Konflikte werden in der Nach-Pandemie-Zeit sofort wieder aufbrechen, und die EU muss – wie auch die Forderungen der OECD zeigen – weitere Schritte in Richtung Fiskalunion gehen, um eine grössere ökonomische und politische Stabilität zu erlangen, womit auch dem Rechtspopulismus und den Re-Nationalisierungstendenzen der Nährboden entzogen würde.

### **Der Wiederaufbaufonds muss den Weg in die Fiskalunion einleiten**

Neben einer gemeinsamen Geldpolitik muss die EU zwingend die Kompetenz für eine gemeinsame Fiskalpolitik erhalten. Diese muss von einer demokratisch kontrollierten Europäischen Wirtschaftsregierung (EWiR) durchgeführt werden. Da die EU im Unterschied zu föderalen Bundesstaaten nicht über einen ausreichend grossen Haushalt verfügt, auf dessen Basis eine europäische Fiskalpolitik durchgeführt werden kann, muss der EU-Haushalt deutlich vergrössert werden, vor allem aber ist ein wirtschaftspolitisches Entscheidungsgremium auf EU-Ebene zu schaffen, das die Eckdaten der nationalen Haushalte festlegt. Eine solche Struktur hatte 1970 bereits der Werner-Plan zur Einführung einer gemeinsamen Währung vorgesehen. Nur mit einer EWiR lässt sich eine effektive europäische Fiskalpolitik gestalten. Dabei bliebe den Nationalstaaten genügend Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Ausgaben mit je spezifischen nationalen Schwerpunkten.



Neben einer gemeinsamen Haushaltspolitik bedarf es darüber hinaus einer gemeinsamen Schuldenpolitik. Hier ist die Einführung von Eurobonds sinnvoll, also die gemeinschaftliche Aufnahme von Staatsanleihen durch die Staaten der Eurozone. Über diese Anleihen werden die Haushaltsdefizite sowie die Umschuldungen der bestehenden Altlasten aller Mitgliedsländer finanziert (Schuldentilgungsfonds). Die Gemeinschaft trägt zwar die gesamtschuldnerische Haftung für den Schuldendienst, dessen Bedienung bleibt aber Aufgabe der Mitgliedstaaten. Mit dieser Massnahme könnten die Zinssätze der hoch verschuldeten Staaten reduziert und deren Erpressbarkeit durch die Finanzmärkte beseitigt werden. Dieser Schritt in Richtung europäische Solidargemeinschaft setzt die Europäisierung der Haushaltspolitik über die EWiR zwingend voraus. Die Supranationalisierung der Schuldenpolitik als auch die Supranationalisierung der Haushaltspolitik sind notwendig, um die Schwächen des Maastrichter Vertrages zu überwinden. Nur so lässt sich das Problem der Fehlanreize vermeiden, das bei der Einführung einer gemeinsamen europäischen Schuldenpolitik unter Beibehaltung nationaler Haushaltspolitiken bestünde.

Die neue EWiR kann sich auch vom Zwang befreien, in Gestalt der Austeritätspolitik den höher verschuldeten Staaten harte Spareinschnitte verordnen zu müssen. Diese waren immer mit beträchtlichen sozialen Kosten in Form von hoher Arbeitslosigkeit und dem Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen verbunden. Diese Politik erwies sich in vielen europäischen Staaten als Brandbeschleuniger bei der Stärkung des Rechtspopulismus. Staatsschulden lassen sich sozialverträglicher durch eine expansive Wachstums- und Beschäftigungspolitik abbauen.

In Ergänzung zur Fiskalunion sollte die Europäisierung der wohlfahrtsstaatlichen Politik in Angriff genommen werden: Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung, Bindung der Ausgaben für den Wohlfahrtsstaat an die Höhe des Pro-Kopf-Einkommens der Staaten.

Notwendig sind also eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Transfers aus den höher entwickelten in die schwächer entwickelten Staaten durch einen grösseren EU-Haushalt, Reduktion der Schuldenlast der Südstaaten über Eurobonds, Abbau der Leistungsbilanz-Ungleichgewichte sowie die gemeinsame Arbeitslosenversicherung. Insgesamt würden diese Massnahmen die sozioökonomischen Ungleichgewichte in der Eurozone und der EU und die damit verbundenen makroökonomischen Konflikte deutlich abbauen.

So sinnvoll und notwendig diese Schritte in Richtung europäische Fiskalunion wären, so sehr hat doch der Verlauf des Corona-Gipfels im



Juli 2020 gezeigt, dass sich vor allem die Staaten des Hanseatischen Clubs, vor allem die »Sparsamen Vier«, gegen eine solche Komplettierung der Wirtschafts- und Währungsunion zur Wehr setzen würden. Da auch hier das Einstimmigkeitsprinzip Anwendung fände, kann deshalb auf absehbare Zeit nicht mit der Einführung einer Europäischen Wirtschaftsregierung gerechnet werden.

### **Die Fortsetzung der Stagnationskrise der EU**

Nicht nur die sozioökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der EU werden trotz des Wiederaufbaufonds fortbestehen, auch die übrigen Krisenphänomene des Integrationsprozesses können nicht überwunden werden.

In der Flüchtlingspolitik gelingt es der EU vor allem wegen des Widerstandes der Visegrad-Staaten nicht, sich auf eine solidarische Verteilungspolitik zu verständigen. Dies hat auf aktuelle Brennpunkte der Flüchtlingspolitik im Mittelmeerraum gravierende Auswirkungen. So sieht sich die EU nicht in der Lage, die circa 40'000 Flüchtenden, die sich unter skandalösen Bedingungen in Lagern auf griechischen Inseln befinden, von dort zu befreien. Diese sind damit dem Corona-Virus weitgehend schutzlos ausgeliefert. Darüber hinaus behindern Italien und Malta die Rettungsarbeit von NGO-Schiffen auf dem Mittelmeer. Beide Staaten erklären ihre Häfen für »unsicher«, womit ein Anlegen durch NGO-Schiffe verhindert wird. Diese werden häufig auch wegen angeblicher administrativer Unregelmässigkeiten beschlagnahmt und liegen wochenlang untätig in Häfen vor Anker (siehe Meiler 2020<sup>5</sup>). Die EU-Staaten verstossen mit dieser Praxis nicht nur gegen das internationale Seerecht, sondern auch gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, abgesehen davon, dass sie damit offenbaren, welcher Wert ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten im Vertrag über die Europäische Union hat. Dass es der EU in der Migrationspolitik primär nicht um die Solidarität mit den Flüchtenden und um die Solidarität zwischen den Staaten in der Verteilungsfrage geht, sondern um Abschottung und Abschiebung, macht der im September vorgelegte Vorschlag der Kommission für einen neuen Europäischen Pakt für Asyl und Einwanderung schlagend deutlich. Danach sollen Staaten, die nicht bereit sind, sich an der Verteilung der Flüchtenden in der EU zu beteiligen, ihre »Solidarität« dadurch zeigen, dass sie alternativ ihre Massnahmen zur Abschiebung von Flüchtenden intensivieren.<sup>6</sup> Deutlicher kann die Flüchtlingspolitik der EU ihre Unmenschlichkeit nicht zum Ausdruck bringen.

In Polen und Ungarn vollziehen die regierenden Parteien PIS und FIDENZ einen offenen Bruch mit Demokratie und Rechtsstaat. Die pol-





nische Regierung fordert die Justiz auf, bei ihrer Rechtsprechung nur polnisches und nicht europäisches Recht anzuwenden. Richter, die dieser Anweisung nicht folgen, werden ihres Amtes enthoben. In beiden Staaten ist die Judikative der Exekutive unterworfen worden. PIS und FIDEX haben darüber hinaus die Medien, vor allem Rundfunk und Fernsehen, unter die Kontrolle der Regierung gebracht. Um diese Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu ahnden, haben der Präsident des Rats, die Europäische Kommission und die Mehrheit der EU-Staaten in den Verhandlungen über den MFR von 2021 bis 2027 im Juli 2020 den Versuch unternommen, die Vergabe der EU-Haushaltsmittel an die Einhaltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit zu binden. Wie sehr sich die Antidemokraten Kaczyński und Orbán durchgesetzt haben, ist an folgender Entwicklung der Anwendung des Rechtsstaatsprinzips bei der Mittelvergabe abzulesen:

- Zunächst hatten EU-Präsident Michel und die Kommission die Anwendung des Prinzips der ›umgekehrten‹ qualifizierten Mehrheit vorgesehen. Danach hätten von der Kommission verhängte Mittelkürzungen gegen Staaten, welche die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verletzen, im Rat nur auf Antrag mit qualifizierter Mehrheit verhindert werden können.
- Aufgrund der Vetoandrohung durch Polen und Ungarn wurde das Verfahren der ›umgekehrten‹ qualifizierten Mehrheit im Gipfelbeschluss dann aber durch folgendes Verfahren ersetzt: Die Kommission sollte danach für jede geplante Mittelkürzung zunächst im Rat einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss erwirken müssen. Die Umkehrung im Entscheidungsverfahren über die Mittelkürzungen wurde damit aufgehoben.
- Jetzt, Ende September, hat die deutsche Ratspräsidentschaft einen Vorschlag vorgelegt, der Kaczyński und Orbán endgültig zu Siegern machen würde. Danach sollen Verstöße gegen EU-Grundwerte nur dann mit Geldentzug bestraft werden, wenn die Verstöße direkte Auswirkungen auf den Umgang mit dem Geld der EU haben. Doch das zu beweisen, ist viel schwieriger, als systematische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit festzustellen.

Ob das Europäische Parlament diesem Vorschlag folgen wird, ist noch ungewiss. Fraktionübergreifend wird von Abgeordneten der Kotau der deutschen Ratspräsidentschaft vor den Autokraten in Polen und Ungarn als eine Verhöhnung des Parlaments kritisiert.

Dass jedoch das Parlament schliesslich mit einem Veto gegen den MFR die Gipfelbeschlüsse zu Fall bringen wird, ist angesichts der Dring-



lichkeit des Einsatzes des Wiederaufbaufonds zur Bekämpfung der sich zuspitzenden Wirtschaftskrise mehr als fraglich.

Damit kann die Situation eintreten, dass die antidemokratischen Regime in Polen und Ungarn weiterhin zu den grössten Nettoempfängern von EU-Haushaltsmitteln zählen werden, obwohl sie in ihrer Rechtspraxis massiv gegen die Werte des EU-Vertrages verstossen.

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Stunde der Exekutive. Überall in der EU, wo die Regierungen nach Auffassung der Bürgerinnen und Bürger diese Aufgabe gut bewältigt haben, konnten sie in den Wahlumfragen seit dem Frühjahr 2020 deutlich an Zustimmung gewinnen.<sup>7</sup> Die Entwicklung der Umfragewerte der Parteien seit der Corona-Krise zeigt in vielen Fällen einen Rückgang des Einflusses der rechtspopulistischen Parteien. Dies gilt für Schweden, Finnland, die Niederlande, Österreich, Deutschland und Spanien. Es gilt nicht für die Staaten, in denen diese Parteien die Regierung kontrollieren: Tschechien, Polen und Ungarn. Und es trifft auch nicht auf Frankreich zu.

Aus diesen Daten einen Einflussverlust des Rechtspopulismus ableiten zu wollen, dürfte jedoch verfrüht sein. Gemäss der Entwicklung der wichtigen makroökonomischen Daten werden die harten sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie-Krise die Bürger\*innen erst im Laufe dieses und des nächsten Jahres treffen. Der Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, Einkommensverluste, die Zunahme von Armut und viele Insolvenzen von kleinen und mittleren Unternehmen werden trotz der wirtschaftspolitischen Gegenmassnahmen in vielen EU-Staaten stärker ausfallen als in der Grossen Finanzkrise. Diese Erfahrungen werden die Zustimmungswerte der Regierungsparteien absinken lassen und bilden einen neuen Nährboden für die simple Propaganda der rechtspopulistischen Parteien, deren Anhängerschaft deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit markant zunehmen wird.

Besonders bedrohlich ist in dieser Hinsicht die Lage in Italien, wo der Rechtsblock nach wie vor so stark ist, dass eine Machtübernahme nicht auszuschliessen ist. Die jetzige Regierungskoalition aus PD und M5S hat am 11. September 2019 die Macht übernommen. Damals entfielen auf die beide Parteien in Umfragen 23 und 20 Prozent Zustimmung. Der Rechtsblock aus Lega (33 Prozent), Fratelli d'Italia (7 Prozent) und Forza Italia (7 Prozent) lag damals bei 47 Prozent. Trotz der Zufriedenheit einer grossen Zahl der Italiener\*innen mit der Politik der Regierung Conte in der Pandemie-Krise sind die Umfragewerte der Regierung seit der Regierungsübernahme und auch im Laufe der Corona-Krise nicht besser geworden. Die Werte für den 20. Juli 2020 lauten: PD 21 Prozent, M5S 16 Prozent, Lega 25 Prozent, Fd'I 15 Prozent, FI 7 Prozent, IV 2



Prozent. Die Werte für die Regierungskoalition sind gegenüber 2019 gesunken, und zwar von 43 Prozent auf 39 Prozent (unter Einschluss von IV). Der rechte Block erreichte abermals 47 Prozent. Was die Lega im Rechtsblock verloren hat (7 Punkte), konnte die Fd'I unter Giorgia Meloni wieder wettmachen (8 Punkte).

Dies ist umso gravierender, als in Italien trotz des Wiederaufbaufonds eine schwere Krise zu erwarten ist. Das Bruttoinlandprodukt wird 2020 um mehr als 11 Prozent sinken, die Arbeitslosigkeit 2021 auf fast 12 Prozent ansteigen. Zudem dürfte das noch von der Regierung Lega/M5S eingeführte Bürgergeld den Abstieg vieler italienischer Familien in grosse Armut nicht abfedern können. Es ist zu erwarten, dass diese sozio-ökonomischen Entwicklungen dem Rechtsblock zugutekommen werden.

### Schlussbemerkung

In diesem Beitrag wurde untersucht, ob der Corona-Wiederaufbaufonds der Beginn der Überwindung der Stagnationskrise sein kann, in der sich die EU vor dem Eintritt der Pandemie befunden hat. Es hat sich gezeigt, dass dieser Fonds wohl den bevorstehenden Kollaps der EU verhindert hat, die Stagnation liesse sich jedoch nur überwinden, wenn die EU eine Supranationalisierung der Haushalts- und Schuldenpolitik einführen würde. Dieser Schritt ist aber nach dem Corona-Gipfel vom Juli 2020, der von Autokraten aus dem Osten und Nationalisten aus dem Westen dominiert wurde, höchst unwahrscheinlich. Nach dem Ende der Pandemie ist deshalb eine Rückkehr der EU zum bereits länger bestehenden Krisenmodus zu erwarten. Sollte die Pandemie länger andauern, werden sich die Krisenphänomene jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit nochmals stark verschärfen.

### Anmerkungen

- 1 Der Name einer Gruppe von zwölf EU-Staaten unter der Führung der Niederlande, mit drei nordischen EU-Mitgliedern, drei baltischen Staaten, Irland, Belgien, Luxemburg, Österreich und Malta.
- 2 Die teils sehr scharfe Kritik an den »Sparsamen Vier« in deutschen Medien und in der deutschen Politik ist wohlfeil, hat sich doch Deutschland bis vor kurzem in engster Kooperation mit dem Hanseatischen Club befunden, und zwar in der Ablehnung von Macrons Europlänen, eines Fiskalstabilisierungsfonds für die Eurozone und eines grösseren EU-Haushalts.
- 3 NEET ist die Abkürzung für »Not engaged in Education, Employment or Training«.
- 4 Udo Gümpel: Der Corona-Fonds – Italiens letzte Hoffnung. In n-tv. 2. August 2020.
- 5 Oliver Meiler: Flucht aus den Flüchtlingslagern. In: Süddeutsche Zeitung, 29. Juli 2020.
- 6 Näheres zur Migrationspolitik der EU und auch zum Vorschlag der EU-Kommission für einen neuen Europäischen Pakt für Asyl und Einwanderung vom September 2020 findet sich in diesem Jahrbuch im Beitrag von Bernd Kasperek.
- 7 Diese Tendenzen stützen sich alle auf die von der Gruppe »Politico« zusammengetragenen Daten für die jeweiligen Länder. Politico (2020): Poll of Polls. Bruxelles: [www.politico.eu/europe-poll-of-polls/](http://www.politico.eu/europe-poll-of-polls/).